An das Mitglied des Deutschen Bundestages Frau Luise Amtsberg Platz der Republik 1 11011 Berlin Stephan Steinlein Staatssekretär des Auswärtigen Amts

Berlin, den 2 2. Jan. 2015

Schriftliche Fragen für den Monat Januar 2015 Frage Nr. 1-94

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

Ihre Frage:

Welche Maßnahmen wurden in der seit 2008 bestehenden Deutsch-Nigerianischen Energiepartnerschaft bisher umgesetzt, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der von ihr konstatierten schlechten Menschenrechtssituation in Nigeria (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/3664) für die Zukunft dieser Partnerschaft, insbesondere hinsichtlich des unterstützten Baus von zwei Braunkohlekraftwerken im stark von Boko-Haram-Gewalt betroffenen Bundesstaat Borno?

beantworte ich wie folgt:

Die Nigerianisch-Deutsche Energiepartnerschaft (NGEP) soll dazu beitragen, die wirtschaftliche und soziale Situation Nigerias, insbesondere auch im Norden, zu verbessern. Die NGEP ist dabei ein im Wesentlichen von den beteiligten Mitgliedsunternehmen getragenes Partnerschaftsformat. Die jährlichen NGEP-Konferenzen – zuletzt am 20. Oktober 2014 in Berlin – sind vor allem Dialogforen, bei denen mögliche Formen der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsunternehmen der NGEP einerseits und staatlichen sowie privaten Akteuren im nigerianischen Energiesektor andererseits besprochen werden. Die Bundesregierung flankiert die

NGEP primär im Rahmen der Arbeitsgruppe Strom & Energie der deutschnigerianischen Binationalen Kommission, die seit 2012 jeweils direkt im Anschluss an die Jahreskonferenz der NGEP durchgeführt wurde.

Ein im Rahmen der Energiepartnerschaft durch die Bundesregierung gefördertes und bereits abgeschlossenes Projekt ist die Unterstützung des National Power Training Institute of Nigeria (NAPTIN) zum Aufbau spezieller Ausbildungskurse im Bereich Erneuerbare Energien durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ). Zudem werden auch die laufenden Maßnahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im nigerianischen Energiesektor regelmäßig im Rahmen der NGEP-Jahreskonferenzen thematisiert.

Die Bundesregierung unterstützt weder im Rahmen der deutsch-nigerianischen Energiepartnerschaft noch im Rahmen ihrer sonstigen bilateralen Zusammenarbeit Braunkohleprojekte in Nigeria, weder im Kraftwerks-, noch im Abbaubereich (vgl. auch die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage Nr. 9 des MdB Baerbock auf Bundestagsdrucksache 18/1244 vom 25. April 2014).

Die Menschenrechtssituation in Nigeria ist insbesondere im Norden und in Folge der Übergriffe der islamistischen Terrorgruppe "Boko Haram" aber auch der Sicherheitskräfte angespannt und verschlechtert sich. Die Bundesregierung mahnt in ihren Gesprächen mit der nigerianischen Regierung stets die Einhaltung von Menschenrechten an.

Mit freundlichen Grüßen

aple le